

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 1

Artikel: Das neue französische Heeresbudget

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98420>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wird, wenn immer möglich, die gerade Linie so lange beibehalten, bis grössere Hindernisse Krümmungen gebieterisch verlangen. Im kurierten Terrain passt man das Tracee den Höhenlinien an. Scharfer Gefällewechsel wird vermieden; ebenso allzu starke Steigungen, welch letztere der Zug zwar unschwer überwindet, wenn er einen Anlauf zu nehmen vermag; sonst wird der Zug geteilt oder Vorspann bzw. Nachschub verlangt. Auf je 5 km wird in einer Länge von 200 m ein Ausweichgeleise angebracht. Fahren die Züge mit 12 km, so ist auf diese Weise stündlich ein Zug abzufertigen.

Die Geländebeziehungen sind natürlich für die Förderung der Unterbauarbeiten ausschlaggebend. In mittelschwierigem Gelände rechnet man für drei Baukompanien täglich 10 km; hierin ist auch die Erstellung kleiner Brücken mit inbegriffen, die wesentlich leichter gehalten werden können als bei Vollbahnen, denn der Lokomotivraddruck beträgt nur $1\frac{1}{2}$ t statt 8 t der Normalmaschine. Man kann deshalb auch Sumpf- und Ackerland, ohne Pfähle einzrammen zu müssen, auf einem einfachen Rost querliegender Bretter von etwa 2 m Breite überwinden, auf welchen der Länge nach Balken oder Bohlen gestreckt werden und worauf endlich das Geleise zu liegen kommt. Auf Sand, leichten Gras- und Kalkboden, sowie Weideland kann die Linie direkt gelegt werden.

Interessant ist das Verlegen des Oberbaues. Ist der von der Lokomotive an die Baustelle geschobene Materialzug angelangt, so wird der vorderste Wagen losgekoppelt, die Geleisrahmen abgenommen und sofort eingebaut. Ist ein Wagen leer, so wird er nach der Seite ausgesetzt und ein beladener wird von Pferden an dessen Stelle gezogen. Dann werden die Laschen eingesetzt, die Rahmen gerichtet und befestigt. Zwei Baukompanien verlegen mit schichtweiser Ablösung täglich 5 km. Doch kann mit der Arbeit überhaupt erst begonnen werden, wenn der Anfangsbahnhof mit allen Depots eingerichtet ist und alles Material an Maschinen, Wagen und Geleisrahmen in solcher Menge bereit ist, dass keine Stockungen im Nachschub entstehen. Die Bauzüge müssen fahrplanmäßig abgelassen werden können. Die Strecke wird in Lose von etwa 45 km abgeteilt. Auf jedem Los arbeitet eine Betriebsabteilung von zwei Kompanien.

Wasser- und Kohlenstationen (je 15 km voneinander) sorgen dafür, dass normalerweise der Tender nicht mitgeführt zu werden braucht, weil man dann einen Wagen mehr mitnehmen kann. Während des Baues dagegen werden Tender in den Zug eingestellt.

Am Übergangsbahnhof geht der Betrieb der Vollbahn in den der Feldbahn über. Dem Entladegleise der Vollbahn führt das Umladegeleise

der Feldbahn entlang. Die Umladestelle ist durch Dachung geschützt. Verpflegungsmagazine, Material- und Geräteschuppen, Werkstätten mit Geleiseanlagen vervollständigen die Anlage. Mit dem Übergangsbahnhof steht der Anfangsbahnhof der Feldbahn in Geleiseverbindung. Er empfängt die beladenen Züge und stellt sie in den Betrieb ein. Er enthält Reparaturwerkstätte und Lokomotivschuppen sowie Leerwagengeleise. Das Gebiet zweier Betriebsabteilungen trennt ein Zwischenbahnhof. Hier wird der Übergabeverkehr geregelt, Maschinenwechsel durchgeführt und Wasser und Kohlen aufgenommen. Alle Bahnhöfe sind telephonisch und telegraphisch miteinander verbunden.

Bei einem täglichen Vorbau von 10 km bei einer Gesamtbahnlänge von 100 km hat man in mittelschwierigem Gelände an Personal- bzw. Kräfteaufwand zu rechnen: für den Unterbau 2 bis 3 Kompanien, für grössere Brücken 1 bis 2, Oberbau 2, Depot 1, Betrieb 6 Kompanien. Von den Unter- und Brückenbaukompanien können aber einige rechtzeitig weggenommen und für den Betrieb verwendet werden, so genügen deshalb 10 bis 12 statt 12 bis 14 Kompanien. Rechnet man für Einrichtung der Depots, des Anfangs- und Übergangsbahnhofes sowie für den Vorsprung der Absteckungs- und Unterbauarbeiten 6 Tage, für den Oberbau 10 Tage und einen für die Einrichtung des Betriebes, so erhält man im ganzen 17 Tage. —

Wer mehr an Einzelheiten wissen will, der möge sich das Werk, das eine Menge interessanter militärtechnischer Angaben enthält, kaufen, er wird's nicht bereuen.

Das neue französische Heeresbudget.

Während Österreich-Ungarn und Italien — in Anbetracht der friedlichen politischen Gesamtlage und ihrer Finanzen, — die Forderungen für ihre neuen Heeresbudgets wesentlich einschränken, ist dies in Frankreich nicht der Fall; und es könnte daher auffallen, dass das neue französische Militärbudget eine Steigerung der ausserordentlichen Heeresausgaben um 208 Millionen Franken gegen das Vorjahr aufweist. Allein das neue Budget führt damit zum weitüberwiegenden Teil nur die alten Unterlassungssünden in der Rüstung für die Landesverteidigung Frankreichs, die namentlich dem früheren Kriegsminister, General André, wie schon seinerzeit von General de Negrion hervorgehoben, und neuerdings dem Zivilkriegsminister Etienne zur Last fallen. Aus Anlass der gesamten politischen Lage, die sich bei der ersten Phase des Marokkohandels entwickelte, suchte die fran-

zösische Heeresverwaltung bekanntlich in aller Eile und insgeheim das für die Kriegsbereitschaft des Landes Versäumte nachzuholen, und hat seit Mitte des Vorjahres bis heute bereits 128 Millionen für die Ausgestaltung der vernachlässigten Kriegsrüstung verausgabt, die von jenen 236 Millionen in Abzug zu bringen sind.

In der genannten, heutigen Gesamtforderung figuriert u. a. eine Hauptposition von $68\frac{1}{2}$ Millionen für die Armierung der Befestigungen der Ostgrenze mit dem neuesten Geschützmaterial. Ferner sind 41 Millionen vorgesehen für die Verstärkung der Werke, namentlich sollen die Sperrforts weit hinter den Anforderungen der Neuzeit zurückgeblieben sein. $33\frac{1}{4}$ Millionen sind bestimmt für Ergänzung der Vorräte aller Art in den Befestigungen, und 20 Millionen für Ergänzung der Ausrüstungsreserven des Gesamtheeres. Der defensiven Landesverteidigung dient eine gegen das Vorjahr sehr gesteigerte Forderung von 3,8 Millionen für die Waffendepots an der Ostgrenze und eine solche für Kasernements der Grenzbesatzungstruppen, während die Mehrforderung an Munition von $15\frac{3}{4}$ Millionen sich offenbar auf das Gesamtheer bezieht.

Aus der Beschaffenheit dieser Forderungen geht hervor, dass man sich seit Mitte des Vorjahres nicht sowohl für die eigene Offensive rüstete, die man vielleicht für genügend vorbereitet hielt, als vielmehr für die ergänzende Ausgestaltung der in letzter Zeit vernachlässigten Kriegsbereitschaft der Landesverteidigung sorgte.

Die stärkste Position des neuen Kriegsbudgets aber von $74\frac{1}{2}$ Millionen ist zum überwiegenden Teil für die Schaffung eines schweren Feldartilleriematerials, und zwar des neuen 15,5 cm Rimailhogeschützes, bestimmt, mit dem erst 2 Fussartilleriebataillone des französischen Heeres ausgerüstet sind. Dasselbe vermag in Anbetracht seiner Eigenschaften zwar besonders die Offensive des Feldheeres gegen heute vielfach zu erwartende befestigte Feldstellungen nachdrücklich zu unterstützen, ebenso aber auch der Verteidigung in allen Lagen zu dienen. Die Wünsche der Fachmänner gehen jedoch binsichtlich der Dotierung des Heeres mit schweren Feldhaubitzen auseinander. Denn während die einen — in Anbetracht der Mängel des Rimailhogeschützes, bestehend in Kompliziertheit und grosser Schwere und daher Unbehülflichkeit und stark vermehrtem Bespannungs- und Fahrzeugbedarf — nur pro Armee des Feldheeres 2—3 Batterien verlangen, fordern andere, darunter General de Negrer, nicht weniger als 120 derartiger Haubitzbatterien, und somit 6 per Armeekorps, unter Auflösung der vorhandenen 13 Kürassierregimenter, um die Bespannungen von 9000

Pferden für jene Batterien zu erhalten, eine Massregel, die in kavalleristischen Kreisen Frankreichs lebhafte Opposition erregt. Offenbar aber deuten die im neuen Budget auf die Verbesserung und Vermehrung des Feldartillerie-Materials entfallenden 74 Millionen auf eine sich der letztgenannten Forderung nähernde Zahl hin, sowie ferner auf eine Vermehrung der vorhandenen Schnellfeuerkanonenbatterien, da das deutsche Heer über 1500 Feldgeschütze mehr als das französische verfügt. Überdies fordert das neue, bereits von der Kammer bewilligte Heeresbudget $5\frac{1}{2}$ Millionen für die Aufstellung zahlreicher Maschinengewehr-Abteilungen, deren Nutzen sich im mandschurischen Kriege unter den dortigen, auch in taktischer Hinsicht besonderen Verhältnissen erwiesen hat, auf europäischen Kriegsschauplätzen und unter deren Verhältnissen jedoch kaum in dem Masse zur Geltung kommen dürfte wie dort.

Ferner sind gefordert 4 Millionen für Artilleriewerkstätten, je 3 Millionen für Schiessplätze und Schanzzeug für die Infanterie und 2 Millionen für das Sanitätspersonal, sowie ein Mehr von 300,000 Fr. zur Ausdehnung der Manöver und Übungen. Nach dem neuen Budget stellt sich die Durchschnittsetatsstärke des französischen Heeres auf 28,872 Offiziere und 550,390 Mann und, unter der geringen Vermehrung um 258, auf 141,146 Pferde, eine Stärke, die bei dem grossen Ausfall im französischen Heere, namentlich an Kapitulanten und dienstuntauglich werdenden Schwächlingen, nie erreicht werden dürfte. Hierzu kommt noch die Etatsstärke der in Frankreich zwar zum Heere zählenden, jedoch nicht militärisch verwendeten Gendarmerie mit 677 Offizieren und 24,135 Mann, während die deutsche etatmässige Heeresstärke 593,000 Mann beträgt und sich 1909 auf 603,000 Mann steigern wird.

Während Frankreich derart, namentlich für seine Befestigungen der Ostgrenze, sowie für Kriegsmaterial aller Art und für die Aufstellung einer schweren Artillerie des Feldheeres und die Vermehrung der Feldkanonenbatterien, beträchtliche, jedoch wie nochmals betont sei, grössten Teils nachträgliche Aufwendungen macht, die längst hätten geschehen müssen, ist seine Heeresverwaltung gleichzeitig bestrebt, das Heer noch mehr als bisher durch Massregeln zu demokratisieren, die der Solidität seines Gefüges und selbst seiner Kampfkraft nur abträglich sein können. Darunter sind besonders zu nennen: die beschlossene Abschaffung der Militärgerichtsbarkeit im Frieden, die Vereinigung der für die Unteroffiziere bestimmten Offiziersschule von St. Maixent mit der von St. Cyr, die Zurückdrängung des einen sehr zuverlässigen, geeigneten

Bestandteil des französischen Offizierskorps bildenden, klerikal-aristokratischen Elements, die Verkürzung der Übungen der Reservisten und der Territorialtruppen, eine Konzession an die Demokratie, etc. Dazu kommt ein demnächstiger Ausfall von 70,000 Mann in der Präsenzstärke, infolge der Einführung der zweijährigen Dienstzeit, da sich die erwartete Zahl der Rengagierten und Unteroffiziere nicht findet. Ferner führte die Debatte über das Kriegsbudget zu bedeutsamen Enthüllungen, Angriffen und Beschlüssen. Denn es wurde eine Reihe grösstenteils begründeter Anklagen gegen die in mehreren Garnisonen herrschende Unordnung vorgebracht, denen zu folge viele Mannschaften zu aussermilitärischen Beschäftigungen verwendet wurden, und Unregelmässigkeiten in der Verwaltung einiger Truppenteile vorgekommen sind, sowie die Sicherung der Forts und des Arsenals von Verdun angezweifelt wurde. Der Kriegsminister versprach Abstellung der betreffenden Übelstände, verwahrte sich jedoch gegen die Ableitung eines absprechenden Gesamturteils über das Offizierskorps aus diesen individuellen Schwächenanwandlungen, und erhielt ein Vertrauensvotum von der Kammer. Allein ein Antrag auf Verminderung der Zahl der den kapitulierenden Unteroffizieren vorbehaltenen Zivilversorgungsstellen fand unmittelbar darauf mit erheblicher Majorität Annahme, wurde dann aber an die Armeekommission zurückgewiesen. Ebenso wurde ein Antrag auf Herabminderung des Kredits für die Lohnung der Infanterie um eine Million vermittelst der sofortigen Entlassung der Altersklasse von 1903 (jedoch mit verschwindender Majorität) angenommen. Man rechnet bestimmt darauf, dass der Senat ihm nicht Folge geben wird, da in diesem Falle das französische Heer demnächst eine Verminderung von 60,000 Mann der besteingeführten Mannschaften erfahren müsste.

Eidgenossenschaft.

Militärisches. Vorgängig der Beschlussfassung über das Schultableau für 1907 werden nachstehende Schulen und Kurse der Infanterie festgesetzt wie folgt:

4. Division: Wiederholungskurse der Landwehr I. Aufgebots. Füsilierbat. 113, 1. und 2. Kompanie: Cadres vom 5.—15. Febr., Mannschaft vom 9.—15. Februar; Stab und 3. und 4. Kompanie: Cadres vom 12.—22. Februar, Stab und Mannschaft vom 16.—22. Februar in Bern. Füsilierbat. 113, Stab und 1. und 2. Komp.: Cadres vom 4.—14., Mannschaft vom 8.—14. Februar. Stab und 3. und 4. Kompanie: Cadres vom 11.—21., Mannschaft vom 15.—21 Februar in Luzern. Schützenbataillon 12, Stab und 1. und 2. Kompanie: Cadres vom 18.—28., Mannschaft vom 22.—28. Februar. Stab und 3. und 4. Kompanie: Cadres vom 25. Februar bis 7. März, Mannschaft vom 1. bis 7. März in Luzern. 5. Division. Füsilierbat. 119, Stab und 1. und 2. Kompanie: Cadres vom 18.—28., Mannschaft vom 22.—28. Februar, Stab und 3. und 4. Kompanie: Cadres vom 25. Februar bis 7. März, Mannschaft vom 1.—7. März

in Aarau. — Schiessschulen für Offiziere: 1. für deutsch sprechende Offiziere: Leutnants vom 15. Februar bis 16. März, Stabsoffiziere und Hauptleute vom 4.—15. März, Nachdienstpflichtige Auszugsmannschaft: vom 28. Febr. bis 16. März in Wallenstadt. — Zentralschulen, 1. Zentral-schule für Oberleutnants und Leutnants aller Waffen: vom 1. Febr. bis 1. März in Thun. 2. Bildungsschule für Stabssekretäre: vom 3.—24. Februar in Thun. 3. Wiederholungskurs für Stabssekretäre: vom 11.—24. Februar in Thun.

— Zu Stellvertretern der Divisionswaffenkontrolleure wurden ernannt: 1. Divisionskreis: Major de Preux Maurice in Sitten, neu; Oberl. Ferrari Henri in Ste. Croix, bish. 2. Divisionskreis: Hauptmann Blattner Emil in Neuenburg, bish. 3. Divisionskreis: Oberlt. Schwarz Hans in Bern, bish. 4. Divisionskreis: Leutn. Skell Otto in Luzern, bish. 5. Divisionskreis: Hauptmann Bünzli Franz in Solothurn, bish.; Leutn. Zellweger Hans in Thun, bish. 6. Divisionskreis: Leutn. Homberger Rud. in Zürich, bish. 7. Divisionskreis: Oberlt. Schlatter Oskar in St. Gallen, bish.; Leutn. Schirmer Aug. in St. Gallen, bish. 8. Divisionskreis: Major Gross Thomas in Chur, bish.; Hauptmann Mengis Gustav in Visp, bish.; Hauptmann Rezzonico Giuseppe in Bellinzona, bish.

Ernennungen. Zu Leutnants des Armeetrains wurden ernannt: Fahrer-Korporal May Ed. in Zürich, Train-Korp. Berra Remy in Champéry, Fahrer - Korp. Burri Walter in Gals, Inf.-Korp. Weber Max in Bern.

Entlassungen aus der Wehrpflicht, mit Rücksicht auf die erreichte Altersgrenze: Inf.-Hauptmann Karl Michel in Luzern, Inf.-Hauptmann Franz Helfenstein in Rothenburg, Inf.-Hauptmann Gottlieb Elmiger in Ermensee, Inf.-Oberleutnant Eduard Peter in Luzern, Inf.-Leutnant Hermann Amrein in Luzern, Schützen - Oberleutnant Jost Barth in Willisau, Artillerie-Major Alois Russi in Luzern, Sanitäts-Hauptmann Siegfried Stocker in Luzern, Verwaltungs-Oberleutnant Franz Josef Muff in Hochdorf.

Ernennungen. (Kanton Zürich). Zu Hauptleuten wurden ernannt: a. Infanterie: Peter Eduard in St. Margarethen, Bat. 66/II; Barich Emil in Wädenswil, Bat. 67/II; Weber Friedrich in Zürich, Bat. 65/III; Höhn Ernst in Zürich, Bat. 69/II; Brennwald Emil in Meilen, Bat. 68/II; Ötiker Julius in Bern, Bat. 68/IV; Staub Karl in Zürich, (Bat. 65/II) Adjt. Brig. b. Kavallerie: Sulzer Hans in Winterthur, (Eskad. 17) I. Adjt. Kav.-Brig. I. c. Feldartillerie: Schwarzenbach Alfred in Zürich, Bat. 41.

Ernennungen (Kt. Zürich). Zu Leutnants der Infanterie wurden ernannt: Däniker Heinr. in Zürich, Bat. 62/I; Schwarz Hans in Winterthur, Bat. 66/III; Hablützel Jakob in Zürich, Bat. 65/III; Forster Herm. in Seebach, Bat. S. 6/IV; Bühler Alb. in Hombrechtikon, Bat. 65/I; Fürrer Rud. in Zürich, Bat. 71/II; Abegg Hans in Samaden, Bat. 67/I; Wolf Arthur in Zürich, Bat. 62/IV; Frauenfelder Diethelm in Opfikon, Bat. 71/I; Wildermuth Jakob in Winterthur, Bat. 64/IV; Hess Eugen in Zürich, 64/I; Äppli Hans im Ausland, Bat. 66/II; Wurster Hermann in Winterthur, Bat. 67/III; Wettstein Adolf in Zürich, Bat. 69/I; Keller Karl in Thalwil, Bat. 69/IV; Müller Karl in Zürich, Bat. 63/II; Wydler, Alfred in Zürich, Bat. 71/I; Bucher Jakob von Regensberg, Bat. 68/II; Böckli Jakob in Ob. Urdorf, S. 6/I; Ruegg Heinrich in Bauma, Bat. 70/I; Wiesmann Jakob in Ob. Stammheim, Bat. 69/II; Kuhn Johs. in Russikon, Bat. 68/IV; Spörri Peter in Zürich, Bat. 70/II; Dändliker Gustav in Thalwil, Bat. 69/III; Weil Milton in Zürich, Bat. S. 6/III; Bühler Gottfr. von Zürich, Bat. 63/IV; Käser Reinhold in Zürich, Bat. 70/III; Ruegg Emil in Zürich, Bat. 64/II; Falkenberg Hugo